

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FB 5/014/2026

Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.02.2026	Ausschuss für Planen, Bauen und Umweltschutz	Vorberatung
05.03.2026	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
12.03.2026	Samtgemeinderat	Entscheidung

Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau

Aufgrund der Einführung der neuen Grabstättenart „anonyme Reihengräber als Baumgrab für Urnenbestattungen“ war die Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau an einigen Punkten zu ergänzen und zu ändern.

Die neue Grabstättenart wurde in die Satzung aufgenommen. Obwohl es sich um anonyme Reihengräber handelt, schlägt die Verwaltung vor, eine Verlängerung des Nutzungsrechts jahresweise zuzulassen, wie es ansonsten nur bei Wahlgräbern möglich ist. Eine individuelle Kennzeichnung und Gestaltung der Gräber soll es nicht geben. Stattdessen ist die Errichtung einer Stele vorgesehen, an der Erinnerungsschilder für die Bestatteten angebracht werden können. Ebenso werden Bänke zum Verweilen aufgestellt.

In der Vergangenheit gab es immer wieder den Wunsch, auf Urnenwahlgrabstätten mehr als zwei Urnen beizusetzen, um zu ermöglichen, dass z. B. Familienangehörige mit auf dem Grab bestattet werden können. Aus Sicht der Verwaltung sollte diesem Wunsch entsprochen werden. Die Grabgröße steht einer Belegung mit vier Urnen nicht entgegen. Der Satzungsentwurf sieht daher die Belegung einer Urnenwahlgrabstätte mit bis zu vier statt bisher zwei Urnen vor.

Der Samtgemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.03.2024 der Anlegung eines Rasengrabfeldes für Urnenbestattungen oder eines Erdröhrensystems auf dem ehem. Reihengrabfeld R004 auf dem Friedhof Haselünner Straße zugestimmt. Hintergrund für die Überlegung ein Erdröhrensystem anzulegen war u. a., die Möglichkeit zu schaffen, mehr als zwei Urnen auf einer Grabstätte zu bestatten. Durch die vorgeschlagene Belegung einer Urnengrabstätte mit bis zu vier Urnen ist diese Möglichkeit für die Friedhofsnutzer nunmehr an anderer Stelle gegeben. Die Bestattung in Erdröhrensystemen wurde eher für Friedhöfe in städtisch geprägter Umgebung entwickelt, wo es aus beschränkten Flächenkapazitäten geboten sein kann, mehrere Urnen übereinander zu bestatten. Da auf den samtgemeindeeigenen Friedhöfen kein Flächenmangel gegeben ist, birgt ein Erdröhrensystem aus Sicht der Verwaltung keinen Vorteil, verursacht aber weitere Kosten.

Sämtliche Änderungen sind im Text in der Anlage 1 rot gekennzeichnet und werden in der Sitzung erläutert.

Der Satzungsentwurf ist als Anlage 2 beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Fürstenau wird als Satzung beschlossen.

S ö h n c h e n
Fachbereich 5

W a g e n e r
Fachdienst II

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen